Bericht zur Datenerhebung August 2016

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer im Land Brandenburg

Herausgeber

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Referat 23

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Inhalt

1.	Einlei	tung	2
2.	Meth	odisches Vorgehen	3
3.	Date	nauswertung	4
3	3.1	Fallzuständigkeiten im Land Brandenburg	4
3	3.2	Gesamtübersichten - Land Brandenburg	7
	3.2.1	Verteilung der UMA nach Herkunftsländern	7
	3.2.2	Verteilung der UMA nach Geschlecht	8
	3.2.3	Verteilung der UMA nach Altersgruppen	8
	3.2.4	Unterbringung von UMA	9
	3.2.5	Anschlusshilfen für UMA	10
3	3.3	Auswertung nach Landkreisen und kreisfreien Städten	11
	3.3.1	Verteilung der UMA nach Herkunftsländern in den Landkreisen und keisfreien Städten	13
	3.3.2	Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer und Ausländerinnen in de Landkreisen und kreisfreien Städten	
	3.3.3	Anschlusshilfen in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Land Brandenburg	15
3	3.4	Hilfebeendigungen	15
	3.4.1	Hilfebeendigungen im Land Brandenburg	16
	3.4.2	Hilfebeendigungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten des	
		Landes Brandenburg	17
4.	Zusar	nmenfassung	20

1. Einleitung

Die Anzahl der Menschen, die weltweit vor Krieg, Not und Terror aus ihren Heimatländern fliehen müssen, nimmt zu. Vor diesem Hintergrund ist auch die Anzahl derer, die in Deutschland Schutz suchen, gestiegen. Unter ihnen befinden sich zahlreiche unbegleitete Kinder und Jugendliche, die eines besonderen Schutzes durch die Kinder- und Jugendhilfe bedürfen.

Mit dem am 01.11.2015 in Kraft getretenen neuen "Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher", das eine Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (UMA) in Deutschland regelt und eine Verteilungsgerechtigkeit bei der Unterbringung in den Bundesländern herstellen soll, ist auch die Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern im Land Brandenburg erheblich angestiegen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind vor große Herausforderungen gestellt. Sie sind verpflichtet, entsprechende Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vorzuhalten bzw. Strukturen zu schaffen, um eine bedarfsgerechte Versorgung, Betreuung und Unterbringung zu gewährleisten. Außerdem sind sie gefordert, am Bedarf der Kinder und Jugendlichen orientierte Konzepte für eine gelingende Integration der Zielgruppe zu entwickeln.

Die vorliegende Datenauswertung soll einen Überblick über die Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern im Land Brandenburg geben und einen Beitrag zur Qualitätssicherung leisten.

2. Methodisches Vorgehen

Grundlage der vorliegenden Datenauswertung ist eine umfassende Datenabfrage bei den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg. Dafür wurden die dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) vorliegenden Daten aus dem Zuweisungsverfahren zusammengefasst und den jeweiligen Jugendämtern mit der Bitte um Überprüfung und Ergänzung zur Verfügung gestellt. Der Berichtszeitraum der vorliegenden Datenauswertung erstreckt sich vom 02.02.2016 bis zum 01.08.2016 und schließt damit direkt an den Berichtszeitraum der ersten Datenerhebung, die die Fallzuständigkeiten vom 01.11.2015 bis 01.02.2016 erfasst hat, an.

Es haben sich alle Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg an der Datenerhebung beteiligt.

3. Datenauswertung

Die folgenden Abschnitte geben eine Übersicht über das Zuweisungsverfahren, die Entwicklung der Anzahl der Zuweisungen aus den verschiedenen Bundesländern und Auskünfte über, ausgewählte personenbezogene Daten der UMA zum Stichtag 01.08.2016. Darüber hinaus wurden die Hilfebeendigungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Zeitraum vom 02.02.2016 bis zum Stichtag 01.08.2016 ausgewertet.

3.1 Fallzuständigkeiten im Land Brandenburg

Gemäß § 42a SGB VIII melden die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Bundesverwaltungsamt (BVA) werktäglich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die sie zuständig sind (Fallzuständigkeit). Daraus bemisst sich die Quotenüber- oder Quotenuntererfüllung der einzelnen Bundesländer auf Grundlage des Königsteiner Schlüssels und generiert eine Soll-Aufnahmezahl. Die Quote für die bundesweite Verteilung für das Land Brandenburg beträgt nach dem Königsteiner Schlüssel 3,06 %. Zum 01.08.2016 erfüllte das Land Brandenburg die ihm zugewiesene Soll-Quote zu 74,1 %1.

Die Landesverteilstellen der Bundesländer entscheiden nach Übermittlung entsprechender personenbezogener Daten, welche örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die betreffenden Kinder und Jugendlichen zuständig gemacht wurden. Bei der Verteilung im Land Brandenburg spielen das Kindeswohl sowie eine landesinterne Quotenregelung eine entscheidende Rolle, die sich gemäß § 24b Abs. 2 AGKJHG am Landesaufnahmegesetz orientiert.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Fallzuständigkeiten im Land Brandenburg im Zeitraum vom 30.10.2015 bis 01.08.2016:

_

¹ Quelle: Meldung des BVA an die Landesstellen

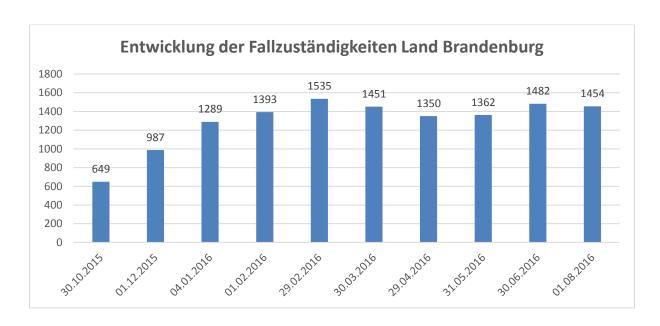


Abb. 1: Entwicklung der Fallzuständigkeiten im Land Brandenburg (Quelle: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS), Auswertung der werktäglichen Meldungen der Jugendämter an das Bundesverwaltungsamt (BVA))

Am 30.10.2015 war Brandenburg für 649 Fälle zuständig, bis zum 01.08.2016 ist ein Zuwachs von 805 Fallzuständigkeiten auf 1.454 zu verzeichnen, was einer Steigerung von 124,04 % entspricht.

Die leichte Rückläufigkeit der Fallzuständigkeiten ab März 2016 ist mit dem Rückgang der Gesamtzahl der Flüchtlinge zu erklären, die Deutschland erreichten. Seit dem Sommer stieg die Anzahl der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge und damit auch der UMA wieder an.

Es gibt mehrere Wege, auf denen UMA nach Brandenburg gelangen:

1. Im bundesweiten Verteilverfahren wurden dem Land Brandenburg im aktuellen Berichtszeitraum 528 UMA zugewiesen. Diese kamen vornehmlich aus Bayern (BY), aber auch aus Schleswig-Holstein (SH), Mecklenburg-Vorpommern (MV), Berlin (BE), Bremen (HB), Hessen (HE) und Hamburg (HH). Aufgrund der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit für die Länder, ihre Aufnahmequoten in den ersten drei Monaten seit dem Inkrafttreten des "Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher", abzusenken, konnte MV zunächst Kinder und Jugendliche zur Umverteilung anmelden, erhält aber seit dem 01.02.2016 selbst Zuweisungen aus der bundesweiten Umverteilung als aufnehmendes Bundesland. Die so entstandenen Fallzuständigkeiten für das Land Brandenburg bleiben auch über den 01.02.2016 hinaus bestehen.

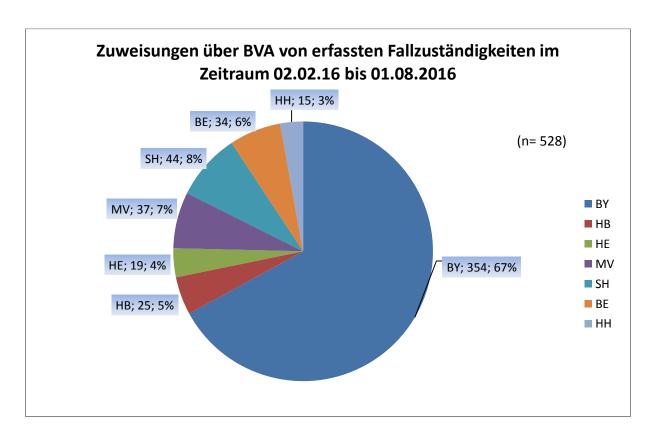


Abb. 2: Übersicht über den prozentualen Anteil der aus den Bundesländern nach Brandenburg umverteilten UMA (Quelle: MBJS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter für den Zeitraum 02.02.2016 bis 01.08.2016 (n=528)

- 2. Im Land Brandenburg wurden auch UMA direkt in Obhut genommen. Aufgrund des sogenannten "Deutschlandausgleichs" waren besonders hohe Zahlen an geflüchteten Menschen zu verzeichnen, die in der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt, Landkreis Oder-Spree aufgenommen worden sind. Daraus resultieren die überproportional viele Zuständigkeiten des Landkreises.
- 3. Nach der Aufnahme im Land Brandenburg können die UMA landesintern umverteilt werden oder sie verbleiben in dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt, in dem/ in der sie aufgenommen worden sind. Dabei ist die Quotenerfüllung der einzelnen Gebietskörperschaften und Aspekte des Kindeswohls zu berücksichtigen.

3.2 Gesamtübersichten - Land Brandenburg

Im nachfolgenden Abschnitt werden ausgewählte personenbezogene Daten und die Formen der Unterbringung im Land Brandenburg vorgestellt.

3.2.1 Verteilung der UMA nach Herkunftsländern

Die größte Gruppe der Kinder und Jugendlichen (47,57 %; 675) kommt aus Afghanistan, gefolgt von der, die vor ihrer Ankunft in Deutschland in Syrien lebten (29,95 %; 425). Weitere Herkunftsländer sind Somalia (5,85 %; 83), Pakistan (2,75 %; 39), Irak (1,69%; 24), Iran (1,55 %; 22), Guinea (1,41 %; 20), Eritrea (1,34 %; 19). Andere Anteile von Herkunftsländern bewegen sich jeweils zwischen 0,1- 1 %. Unter "sonstige" sind die Herkunftsländer Sudan, Elfenbeinküste, Libanon, Mali, Südafrika, Sierra Leone, Bangladesch, Palästina, Tschad, Niger, Äthiopien, Ghana und Kosovo zusammengefasst. Sie liegen bei jeweils unter 0,1 %. Ihre Herkunft nicht benannt (n. b.) haben 1,41 % (Abb. 3).

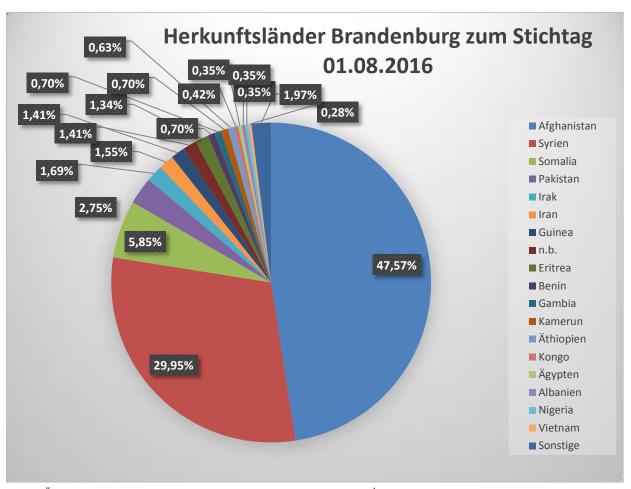


Abb. 3: Übersicht über die Herkunftsländer der UMA im Land Brandenburg (Quelle: MBJS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter zum Stichtag 01.08.2016 (n=1428)

3.2.2 Verteilung der UMA nach Geschlecht

95 % der UMA sind männlichen und nur 5 % weiblichen Geschlechts. Mädchen und junge Frauen haben spezifische Bedarfe, die eigene Settings erfordern. Beispielsweise eine geschlechtsspezifische Unterbringung und die pädagogische Ausrichtung an besonderen Problemlagen, die diese Zielgruppe mit sich bringen.

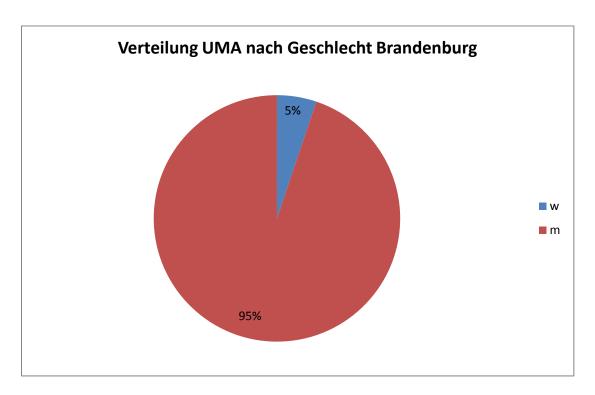


Abb. 4: Verteilung der UMA im Land Brandenburg nach Geschlecht (Quelle: MBJS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter zum Stichtag 01.08.2016 (n=1428)

3.2.3 Verteilung der UMA nach Altersgruppen

Um eine Planungssicherheit herstellen zu können, ist es notwendig zu erfassen, in welchem Alter sich die Kinder und Jugendlichen befinden, die Adressaten von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sind. Abb. 5 stellt die einzelnen Altersgruppen differenziert dar: 0-9 Jahre (1 %), 10-12 Jahre (3 %), 13-15 Jahre (31 %), 16-17 Jahre (63 %), über 18 Jahre (1 %). Das Durchschnittsalter der erfassten Kinder und Jugendlichen liegt bei 16,5 Jahren.

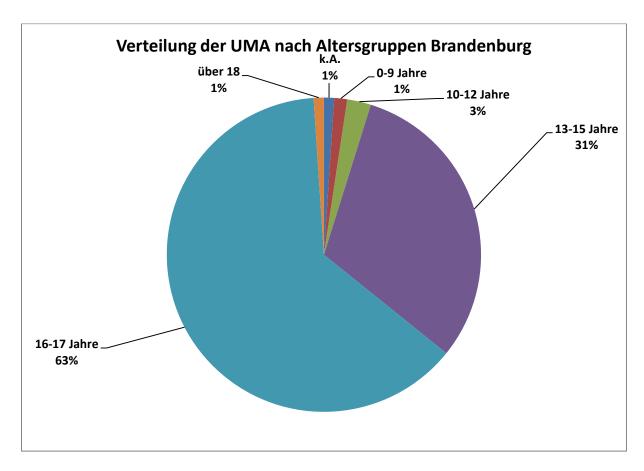


Abb. 5: Verteilung der UMA nach Altersgruppen im Land Brandenburg (Quelle: MBJS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter zum Stichtag 01.08.2016 (n=1428)

3.2.4 Unterbringung von UMA

Die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer und Ausländerinnen erfolgt überwiegend in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (85 %) (s. Abb. 6). Die Unterbringung in anderen Institutionen (z.B. Gemeinschaftsunterkünften) beläuft sich auf 13 %. Diese Unterbringung ergibt sich vornehmlich aus folgender Fallkonstellation: Jugendliche, die im Sinne des Gesetzes unbegleitet sind (ohne Begleitung von Personensorge- oder Erziehungsberechtigten), sind jedoch mit Verwandten (z.B. Onkel, Tante oder volljährige Geschwister) eingereist, möchten bei diesen Bezugspersonen verbleiben und der Vormund hat den Aufenthaltsort auch dort bestimmt. Das Jugendamt prüft in diesen Fällen (fortlaufend), ob das Kindeswohl gewahrt ist und ob dem Wunsch des Kindes Rechnung getragen werden kann.

In 2 %, also 31 der Fälle, sind keine Angaben zu der Unterbringung gemacht worden.

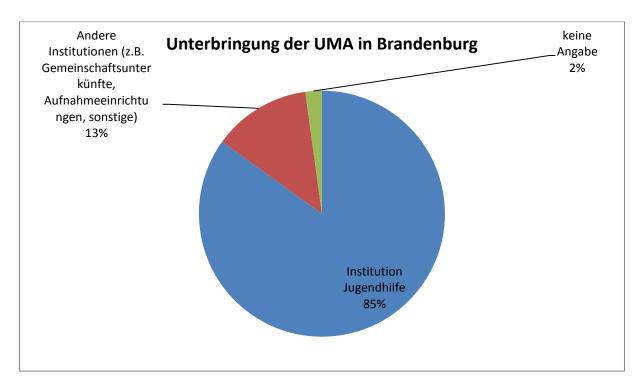


Abb. 6: Verteilung der UMA nach Unterbringung im Land Brandenburg (Quelle: MBJS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter zum Stichtag 01.08.2016 (n=1428)

3.2.5 Anschlusshilfen für UMA

Abb. 7 zeigt die prozentuale Verteilung von Anschlusshilfen, die UMA nach dem Clearing erhalten: Der überwiegende Teil (82,03 %) der jungen Menschen befindet sich in einer stationären Einrichtung (Heimerziehung) oder sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII. 4,61 % erhalten ambulante Hilfen zur Erziehung (das betrifft die UMA, die nicht in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht sind) und 2,30 % werden in Pflegefamilien gemäß § 33 SGB VIII betreut. 12,53 % der erfassten jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten zum Stichtag 01.08.2016 beziehen sich auf Hilfen für junge Volljährige. Insgesamt sind 1.085 Anschlussmaßnahmen erfasst worden. Gemessen an den 1.428 erfassten Fallzuständigkeiten zum Stichtag 01.08.2016, entspricht dies einem prozentualen Anteil von 75,98 %.

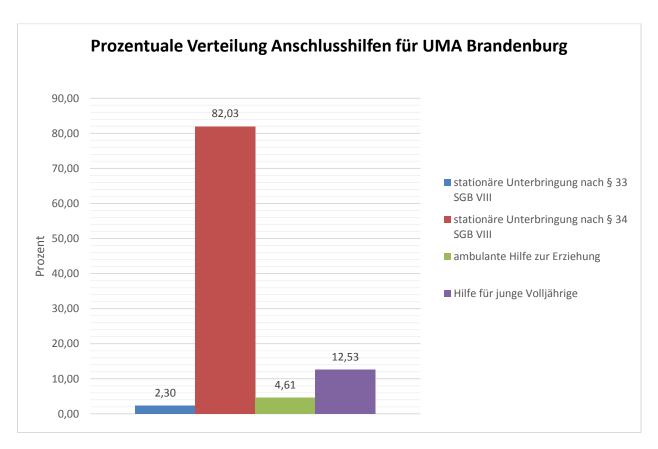


Abb. 7: Prozentuale Verteilung von Anschlusshilfen für UMA im Land Brandenburg (Quelle: MBJS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter zum Stichtag 01.08.2016 (n=1085)

3.3 Auswertung nach Landkreisen und kreisfreien Städten

Dieser Abschnitt gewährt eine Übersicht über die Situation in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg.

Zum Stichtag 01.08.2016 wurden dem BVA von den Landkreisen und kreisfreien Städten im Land Brandenburg 1.454 Fallzuständigkeiten gemeldet. Deutschlandweit waren zu diesem Stichtag insgesamt 64.139 Fallzuständigkeiten von den Jugendämtern angezeigt. Für das Land Brandenburg bedeutete dies unter Zugrundelegung des Königsteiner Schlüssels (3,06 %), dass noch 509 Fallzuständigkeiten übernommen werden mussten, um das Quoten-Soll von 1.963 Fallzuständigkeiten zu erfüllen.

Tabelle 1 verdeutlicht die Verteilung der Fallzuständigkeiten auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte zum Stichtag 01.08.2016 sowie ihr Quoten-Soll an diesem Stichtag.

Tab. 1.: Verteilung der Fallzuständigkeiten auf die einzelnen Gebietskörperschaften im Land Brandenburg sowie Quoten-Soll zum Stichtag 01.08.2016 (Quelle: MBJS, eigene Darstellung auf der Grundlage der Meldungen der Jugendämter an das BVA zum Stichtag 01.08.2016)

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Prozentualer Anteil*	Anzahl UMA 01.08.2016	Soll-	Über- /Unterbelastung
Land Brandenburg	% - Anteil	1454		
Brandenburg an der Havel, Stadt	2,70	37	39	-2
Cottbus, Stadt	3,70	52	54	-2
Frankfurt (Oder), Stadt	2,20	24	32	-8
Landkreis Barnim	6,90	82	100	-18
Landkreis Dahme-Spreewald	6,70	81	97	-16
Landkreis Elbe-Elster	4,60	48	67	-19
Landkreis Havelland	6,20	81	90	-9
Landkreis Märkisch-Oderland	7,60	114	111	3
Landkreis Oberhavel	8,00	89	116	-27
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	4,60	47	67	-20
Landkreis Oder-Spree	7,30	227	106	121
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	4,60	80	67	13
Landkreis Potsdam-Mittelmark	8,40	77	122	-45
Landkreis Prignitz	3,60	77	52	25
Landkreis Spree-Neiße	5,00	46	73	-27
Landkreis Teltow-Fläming	6,60	105	96	9
Landkreis Uckermark	5,50	79	80	-1
Potsdam, Stadt	5,90	108	86	22

^{*}laut Verteilungsverordnung vom 12.12.2013 (ABI./13, [Nr.53], S.3107), § 2 Abs. 1

3.3.1 Verteilung der UMA nach Herkunftsländern in den Landkreisen und kreisfreien Städten

Aus Abb. 8 ist zu entnehmen, wie sich die Verteilung der UMA nach den Herkunftsländern Syrien, Afghanistan, Somalia, Pakistan und Irak in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten gestaltet. Im Item "Andere" werden alle übrigen Herkunftsländer zusammengefasst (s. Abb. 3).

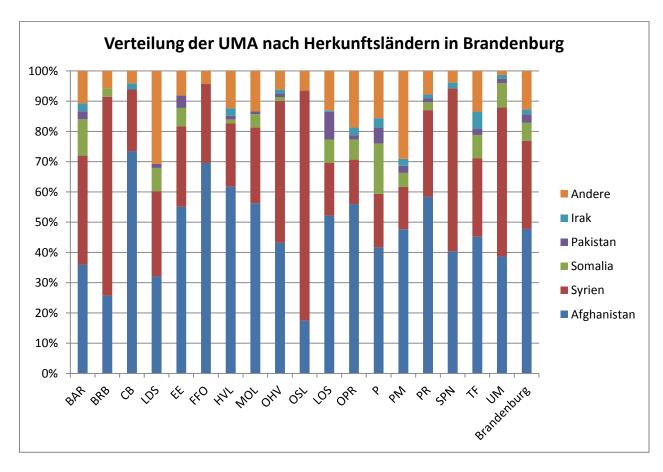


Abb. 8: Verteilung der UMA nach Herkunftsländern in den Landkreisen und kreisfreien Städten (Quelle: MBJS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter zum Stichtag 01.08.2016 (n=1428)

3.3.2 Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer und Ausländerinnen in den Landkreisen und kreisfreien Städten

Die Situation bezogen auf die Unterbringung ist bereits in Punkt 3.2.4 beschrieben. Abb. 9 stellt die Verteilung der Unterbringung der UMA in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten dar. Die kreisfreien Städte Potsdam, Frankfurt (Oder) sowie der Landkreis Ostprignitz-Ruppin haben die jungen Menschen ausschließlich in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht, der Landkreis Oberspreewald-Lausitz hingegen realisiert über die Hälfte der Hilfen in Gemeinschaftsunterkünften.

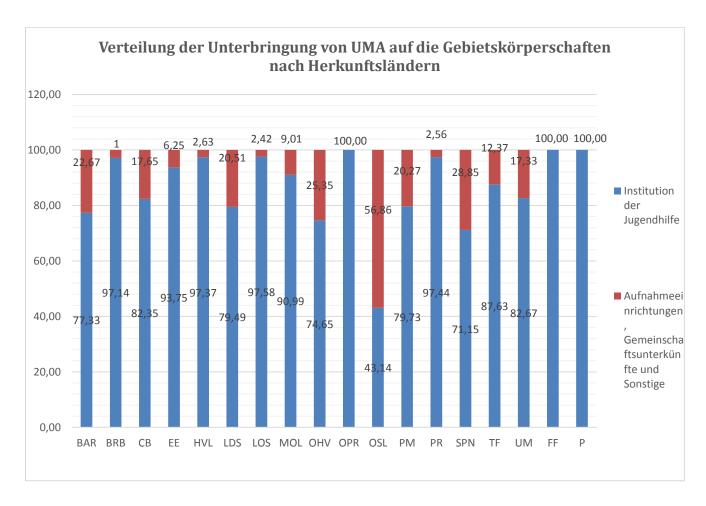


Abb. 9: Verteilung der Unterbringung der UMA in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten (Quelle: MBJS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter zum Stichtag 01.08.2016 (n=1428)

3.3.3 Anschlusshilfen in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Land Brandenburg

Abb. 10 spiegelt die Anschlusshilfen in den einzelnen Gebietskörperschaften im Land Brandenburg, welche in den Gebietskörperschaften gewährt werden, wieder. Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz hat nur vier Anschlusshilfen als ambulante Hilfen gewährt. Die anderen Fallzuständigkeiten dieses Landkreises befinden sich noch im Rahmen der Inobhutnahme und somit in dem damit verbundenen Klärungsprozess des weiteren Hilfebedarfes.

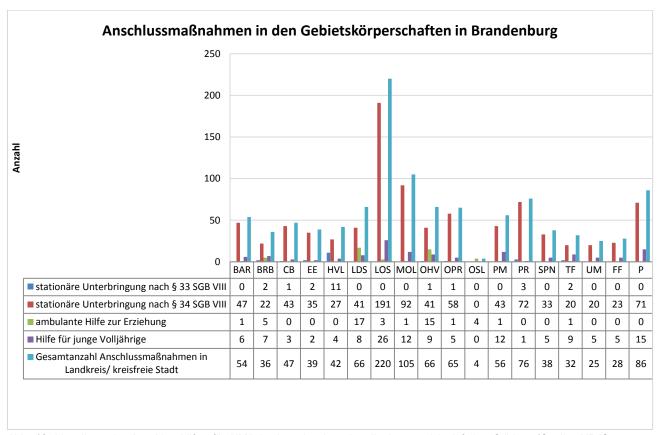


Abb. 10: Verteilung der Anschlusshilfen für UMA in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten (Quelle: MBJS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter zum Stichtag 01.08.2016 (n=1085)

3.4 Hilfebeendigungen

Im Folgenden werden die Hilfebeendigungen thematisiert. Dabei werden zunächst Aussagen für das gesamte Land Brandenburg getroffen und anschließend die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte spezifischer betrachtet.

3.4.1 Hilfebeendigungen im Land Brandenburg

Die Hilfebeendigungen im Land Brandenburg lagen im Zeitraum vom 02.02.2016 bis 01.08.2016 bei 28,5 % (552 Hilfebeendigungen insgesamt, bei 1.932 erfassten Fallzuständigkeiten). Abb. 11 ist zu entnehmen, dass 33 % der Hilfebeendigungen auf Abgängigkeiten (unbekannter Aufenthaltsort) zurückzuführen sind, dabei wurde zwischen der Abgängigkeit vor und nach der Ankunft im Land Brandenburg differenziert. 11 % der Hilfebeendigungen sind darauf zurückzuführen, dass die jungen Menschen bereits vor der Inobhutnahme in Brandenburg entwichen sind. Bei 22 % der Hilfebeendigungen handelt es sich um die eigenmächtige Abreise mit unbekanntem Aufenthaltsort nach der Ankunft im Land Brandenburg.

Regulär beendeten 38 % der Jugendlichen die Hilfe, in diesen Fällen konnte kein weiterer Hilfebedarf festgestellt werden (i.d.R. bei dem Erreichen der Volljährigkeit). Andere Gründe für die Beendigung der Hilfen sind Zuständigkeitswechsel unter örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 88a SGB VIII (3 %), das Feststellen der Volljährigkeit in Abweichung von der Alterseinschätzung bei Inobhutnahme (8 %), die Übergabe an Personensorge- oder Erziehungsberechtigte (17 %) und die Rückkehr in das Heimatland (1 %).

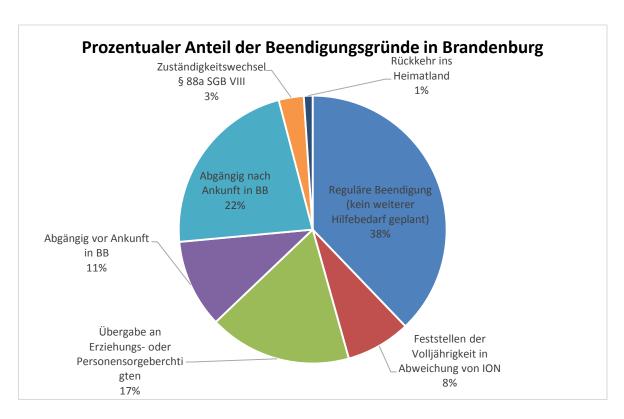


Abb. 11: Verteilung der Hilfebeendigungen im Land Brandenburg nach Anlass (Quelle: MBJS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter des Zeitraums vom 02.02.2016 bis 01.08.2016 (n=552).

3.4.2 Hilfebeendigungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg

Aus Abb. 12 geht hervor, wieviel Prozent der Zuständigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten im Zeitraum 02.02.2016 bis 01.08.2016 beendet worden sind.

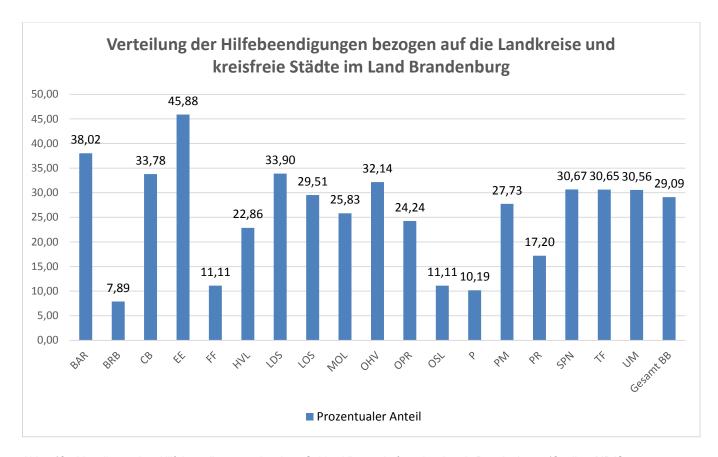


Abb. 12: Verteilung der Hilfebeendigungen in den Gebietskörperschaften im Land Brandenburg (Quelle: MBJS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter des Zeitraums vom 02.02.2016 bis 01.08.2016 (n=1932)

Ferner wurden die Beendigungen nach folgenden Anlässen differenziert (s. Abb.13): Abgängigkeiten vor und nach der Ankunft in Brandenburg – wie in 3.4.1 beschrieben, Zuständigkeitswechsel der Jugendhilfe gemäß § 88a SGB VIII, Feststellen der Volljährigkeit in Abweichung von dem Alter, welches bei der Inobhutnahme festgelegt wurde, Übergabe an Personensorge- oder Erziehungsberechtigte und andere Beendigungen, welche geplant erfolgt sind, z.B. das Erreichen der Volljährigkeit und die damit verbundene Beendigung der Kinder- und Jugendhilfe. Die Abbildung enthält darüber hinaus auch Beendigungen, welche erfolgten, weil die jungen Menschen in ihr Heimatland zurückgekehrt sind. Dies ist bspw. in den Landkreisen Teltow-Fläming, Potsdam-Mittelmark und Oberspreewald-Lausitz vorgekommen. Außergewöhnlich hoch ist die Übergabe an Personensorge- oder Erziehungsberechtigte

im Landkreis Elbe-Elster und das Feststellen der Volljährigkeit in Abweichung von dem festgestellten oder von den jungen Menschen angegebenen Alter zum Zeitpunkt der (vorläufigen) Inobhutnahme im Landkreis Oder-Spree. Das hängt damit zusammen, dass sich in diesem Landkreis die zentrale Erstaufnahmeeinrichtung befindet und häufig eine jugendhilferechtliche Zuständigkeit zunächst durch eigene Altersangabe (Minderjährigkeit) der jungen Menschen entsteht, die nach einer qualifizierten Einschätzung durch das Jugendamt widerlegt wird.

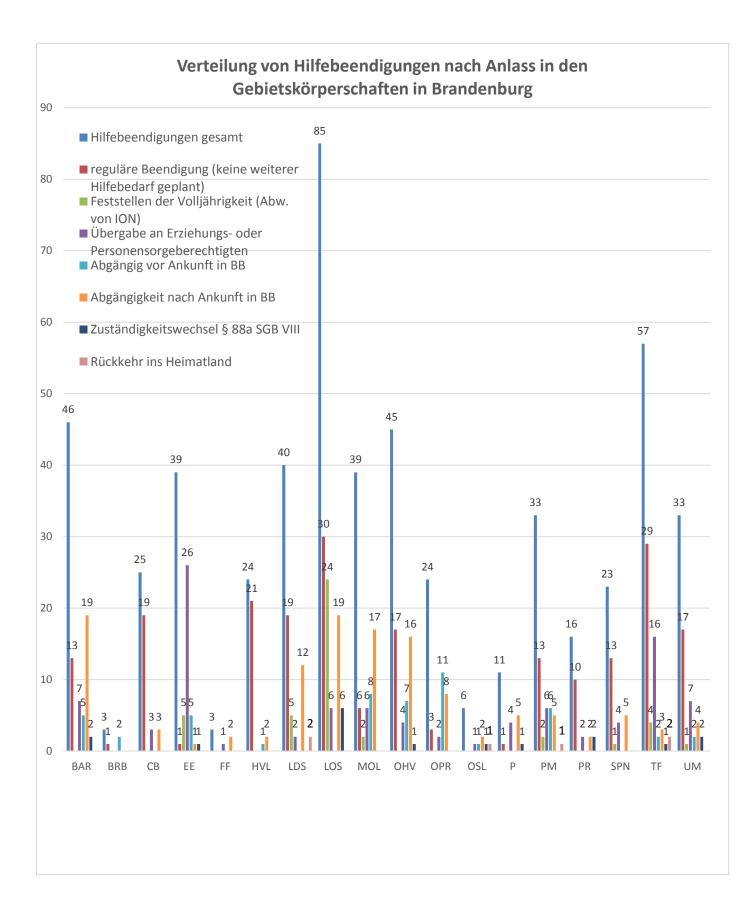


Abb. 13: Verteilung der Hilfebeendigungen nach Anlass in den Landkreisen und kreisfreien Städten (Quelle: MBJS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter des Zeitraums vom 02.02.2016 bis 01.08.2016 (n=1932)

4. Zusammenfassung

Aus dem vorliegenden Bericht lassen sich in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten regionale Besonderheiten, sowohl bezüglich spezifischer Daten der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer selbst, als auch im Hinblick auf strukturelle Bedingungen, wie der Unterbringung der UMA vor Ort, erkennen.

Der überwiegende Teil der in Brandenburg lebenden UMA kommen aus Afghanistan (47,57 %) und Syrien (29,95 %). Die jungen Menschen sind zu 95 % männlichen und 5 % weiblichen Geschlechts. Der überwiegende Teil der Kinder und Jugendlichen ist zwischen 13 und 17 Jahre alt, das Durchschnittsalter liegt bei 16,5 Jahren.

Die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen in der Zuständigkeit der Jugendämter des Landes Brandenburg erfolgt zumeist in Einrichtungen der Jugendhilfe und in wenigen Fällen in anderen Institutionen, wenn dies dem Kindeswohl entspricht. Für 75,98 % der UMA werden Anschlusshilfen geleistet, der Großteil im Rahmen einer Unterbringung nach § 34 SGB VIII.

Die Beendigung der Jugendhilfe erfolgt am häufigsten regulär, indem kein weiterer Hilfebedarf der jungen (meist volljährig gewordenen) Menschen festgestellt werden kann. Ein erheblicher Teil der Hilfebeendigungen im Land Brandenburg (28,5 %) ist auf das selbstständige Entweichen der Kinder und Jugendlichen zurückzuführen, ohne dass ihr weiterer Aufenthaltsort bekannt ist. 11 % der erfassten Hilfebeendigungen beruhen auf dem selbstständigen Entweichen der Jugendlichen vor der gesetzlichen Verteilung und sind ohne bekannten Aufenthaltsort.

Der Fokus des Agierens der Kinder- und Jugendhilfe liegt auf der gelingenden Umsetzung von Integrationskonzepten.

Die hohe Mobilität der Zielgruppe stellt eine Herausforderung an die Jugendhilfe dar – sowohl auf fachlicher als auch organisatorisch-struktureller Ebene.